

Ordnung des Studiengangs Geschichte mit Schwerpunkt Moderne Bachelor of Arts (B.A.)

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 28.06.2018



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 28.06.2018

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2019

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 04.04.2019 (Az.: 660-3) wird die Ordnung des Studiengangs Geschichte mit Schwerpunkt Moderne Bachelor of Arts (B.A.) des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften vom 28.06.2018 gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 04.04.2019

Der Präsident der TU Darmstadt
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	5
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.3. Anhang III: Modulhandbuch	9
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	10

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang B.A. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 180 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Bachelor of Arts.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Lehrveranstaltungen/Module können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch oder anderen Fremdsprachen zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 20 (3), (4) Fachprüfungen und Studienleistungen – Regelung zu vorgezogenen Masterleistungen

Zur Zulassung zu freiwilligen Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der Technischen Universität Darmstadt nach § 20 Abs. 3 APB müssen

- (1) Leistungspunkte im Umfang von 110 CP
- (2) der Abschluss der Module 02-24-0110, 02-24-0211, 02-24-0311 und 02-24-0411 aus dem Studiengang, in den der Prüfling immatrikuliert ist, nachgewiesen werden.
- (3) Die Mastermodule der Themenbereiche Technik - Umwelt - Stadt", "Geschichte der Moderne" und "Geschichte der Vormoderne" sowie der Themenbereich „Praxis“ sind von den freiwilligen Zusatzprüfungen ausgeschlossen.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (2): Abschlussarbeit – Voraussetzungen

Das Thema der Abschlussarbeit wird erst ausgegeben, wenn im Studiengang mindestens 120 CP erworben worden sind.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 CP (360 Stunden) und muss innerhalb von 12 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 31 (1): Zweite Wiederholung

Die zweite Wiederholungsprüfung kann im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen mündlich stattfinden.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2019 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen treten die Ausführungsbestimmungen vom 10.07.2014 (Satzungsbeilage 2015-II) in der Fassung vom 16.07.2015 (Satzungsbeilage 2017-I) außer Kraft.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, 20.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Bachelorstudiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne (B.A.)



Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs			Semester					
		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden	Status	Lehrform	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.				
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden										Arbeitsaufwand pro Semester (CP)					
Prüfungsform:	H+K = Hausarbeit und Klausur; M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfung mit Spezifizierung im Modulhandbuch; H = Hausarbeit; mP = mündliche Prüfung; B = Bericht; Th = Thesis										1.	2.	3.	4.	5.	6.
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ															
Art der Lehrform:	VL = Vorlesung; PS = Proseminar; S = Seminar; Ü = Übung; OS = Oberseminar; BS = Begleitetes Selbststudium; PR = Praktikum															
CP:	Leistungspunkte															
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																
Themenbereich Neuere Geschichte								10	o	X	20					
02-24-0110	Einführung in die Neuere Geschichte (inkl. Tutorium)					X	1	6	o	X	10					
02-04-0110-ps	Einführung in die Neuere Geschichte (inkl. Tutorium)		St	H+K	K 90	1	X	6	o	PS	10					
02-24-1115	Grundlagen Neuere Geschichte					X	1	4	o	X	10					
02-04-0100-vl	Vorlesung Neuere Geschichte	St		M/S	M 15 S 90	1	X	2	o	VL	5					
02-04-0131-ue	Übung Neuere Geschichte		bnb	M/S		0	X	2	o	Ü	5					
Themenbereich Technikgeschichte								8	o	X	15					
02-24-0411	Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)					X	1	4	o	X	5					
02-04-0411-ps	Einführung in die Technikgeschichte (inkl. Tutorium)		St	H+K	K 90	1	X	4	o	PS	10	5				
02-24-1415	Grundlagen Technikgeschichte					X	1	4	o	X	10					
02-04-0400-vl	Vorlesung Technikgeschichte	St		M/S	M 15 S 90	1	X	2	o	VL	5					
02-04-0431-ue	Übung Technikgeschichte		bnb	M/S		0	X	2	o	Ü	5					
Wahl Themenbereich Mittelalterliche Geschichte oder Themenbereich Alte Geschichte; Wahl mit einer Schwerpunktsetzung (Typ § 30 Abs. 4)								8	o	X	15					
Themenbereich Mittelalterliche Geschichte (alternativ zu Themenbereich Alte Geschichte)								8	f	X	15					
02-24-0311	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)					X	1	4	o	X	5					
02-04-0311-ps	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (inkl. Tutorium)		St	H+K	K 90	1	X	4	o	PS	10	5				
02-24-1315	Grundlagen Mittelalterliche Geschichte					X	1	4	o	X	10					
02-04-0300-vl	Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	St		M/S	M 15 S 90	1	X	2	o	VL	5					
02-04-0331-ue	Übung Mittelalterliche Geschichte		bnb	M/S		0	X	2	o	Ü	5					
Themenbereich Alte Geschichte (alternativ zu Themenbereich Mittelalterliche Geschichte)								8	f	X	15					
02-24-0211	Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)					X	1	4	o	X	5					
02-04-0211-ps	Einführung in die Alte Geschichte (inkl. Tutorium)		St	H+K	K 90	1	X	4	o	PS	10	5				
02-24-1215	Grundlagen Alte Geschichte					X	1	4	o	X	10					
02-04-0200-vl	Vorlesung Alte Geschichte	St		M/S	M 15 S 90	1	X	2	o	VL	5					
02-04-0231-ue	Übung Alte Geschichte		bnb	M/S		0	X	2	o	Ü	5					
Themenbereich Vertiefung Geschichte 1 (Wähle 1 Modul aus 4; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)								2	o	X	5					
02-24-0120	Vertiefung Seminar Neuere Geschichte					X	1	2	f	X	5					
02-04-0120-se	Seminar Neuere Geschichte		St	H		1	X	2	o	S	5				5	
02-24-0220	Vertiefung Seminar Alte Geschichte (setzt 02-24-0211 voraus)					X	1	2	f	X	5					
02-04-0220-se	Seminar Alte Geschichte		St	H		1	X	2	o	S	5				5	
02-24-0320	Vertiefung Seminar Mittelalterliche Geschichte (setzt 02-24-0311 voraus)					X	1	2	f	X	5					
02-04-0320-se	Seminar Mittelalterliche Geschichte		St	H		1	X	2	o	S	5				5	
02-24-0420	Vertiefung Seminar Technikgeschichte					X	1	2	f	X	5					
02-04-0420-se	Seminar Technikgeschichte		St	H		1	X	2	o	S	5				5	
Themenbereich Vertiefung Geschichte 2 (Wähle 3 Modul aus 4; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)								0	o	X	15					
02-24-1142	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Wähle 1 Kurs aus 2)					X	1	0	f	X	5					
02-04-0140-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere/Neueste Geschichte	St		mP	15	1	X	0	f	BS	5	5				
02-04-0141-bs	Begleitetes Selbststudium Neuere Geschichte (Stadt-/Umweltgeschichte)	St		mP	15	1	X	0	f	BS	5	5				
02-24-0440	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte					X	1	0	f	X	5					
02-04-0440-bs	Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte	St		mP	15	1	X	0	o	BS	5				5	
02-24-0340	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte					X	1	0	f	X	5					
02-04-0340-bs	Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte	St		mP	15	1	X	0	o	BS	5				5	
02-24-0240	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte					X	1	0	f	X	5					
02-04-0240-bs	Begleitetes Selbststudium Alte Geschichte	St		mP	15	1	X	0	o	BS	5				5	

Themenbereich Vertiefung Geschichte 3 (Wähle 4 Module aus 9; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)							8	o	20						
02-24-0527	Ergänzung Forschungs-/Oberseminar (Wähle 1 Kurs aus 3)					0	2	f	5						
02-04-0127-os	Oberseminar Neuere Geschichte/Technikgeschichte	bnb	M/S			1	2	f	OS						5
02-04-0227-os	Oberseminar Alte Geschichte	bnb	M/S			1	2	f	OS						
02-04-0327-os	Oberseminar Mittelalterliche Geschichte	bnb	M/S			1	2	f	OS						
02-24-0101	Ergänzung Vorlesung Neuere Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0101-vl	Vorlesung Neuere Geschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL		5				
02-24-0201	Ergänzung Vorlesung Alte Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0201-vl	Vorlesung Alte Geschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL			5			
02-24-0301	Ergänzung Vorlesung Mittelalterliche Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0301-vl	Vorlesung Mittelalterliche Geschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL			5			
02-24-0401	Ergänzung Vorlesung Technikgeschichte					0	2	f	5						
02-04-0401-vl	Vorlesung Technikgeschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL			5			
02-24-0130	Ergänzung Übung Neuere Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0130-ue	Übung Neuere Geschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü		5				
02-24-0230	Ergänzung Übung Alte Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0230-ue	Übung Alte Geschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü			5			
02-24-0330	Ergänzung Übung Mittelalterliche Geschichte					0	2	f	5						
02-04-0330-ue	Übung Mittelalterliche Geschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü			5			
02-24-0430	Ergänzung Übung Technikgeschichte					0	2	f	5						
02-04-0430-ue	Übung Technikgeschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü			5			
Themenbereich Spezialisierung Moderne 1							8	o	20						
02-24-1116	Spezialisierung Moderne: Neuere Geschichte					0	4	o	10						
02-04-0102-vl	Vorlesung Neuere Geschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL			5			
02-04-0132-ue	Übung Neuere Geschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü			5			
02-24-1416	Spezialisierung Moderne: Technikgeschichte					0	4	o	10						
02-24-0402-vl	Vorlesung Technikgeschichte	bnb	M/S	M 15 S 90		1	2	o	VL						5
02-04-0432-ue	Übung Technikgeschichte	bnb	M/S			1	2	o	Ü						5
Themenbereich Spezialisierung Moderne 2 (Wähle 1 Modul aus 2; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)							2	o	5						
02-24-0121	Vertiefung Moderne: Seminar Neuere Geschichte					1	2	f	5						
02-04-0121-se	Seminar Neuere Geschichte	St	H			1	2	o	S			5			
02-24-0421	Vertiefung Moderne: Seminar Technikgeschichte					1	2	f	5						
02-04-0421-se	Seminar Technikgeschichte	St	H			1	2	o	S			5			
Themenbereich Praxisbereich 1 (Wähle Modulangebote im Umfang von 10 CP; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)							6	o	10						
02-24-1524	Praxiskompetenz					0	2	o	5						
02-04-0522-ue	Praxiskompetenz	bnb	M/S			1	2	o	Ü		5				
Katalog	Sprachkurs (Modulangebot des Sprachenzentrums; Typ § 30 Abs. 6 APB; Wahl zwischen Modulen mit uneingeschränktem Modulwechsel)					0	4	o	5						
	Modulangebot des Sprachenzentrums (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)						4	f				5			
Themenbereich Praxisbereich 2 (obligatorisches Praktikum. Das Praktikum kann ausnahmsweise auf Antrag an die Prüfungskommission durch ein Auslandssemester ersetzt werden)							0	o	30						
02-24-0540	Praktikum					0	0	o	30						
02-04-0540-pr	Praktikum (s. Anhang IV zu den Ausführungsbestimmungen)	bnb	B			1	0	o	PR					30	
02-24-0542	Auslandssemester					0	0	f	30						
02-04-0542-pr	Auslandssemester	bnb	B			1	0	o	PR					30	
Themenbereich Praxisbereich 3 (Wähle Modulangebote im Umfang von 10 CP (Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)							4	o	10						
Katalog	Interdisziplinäres Studium					0	4	o	10						
	Wahl aus Modulen anderer Fächer der TU Darmstadt (s. das studiengangspezifische Modulangebot in TUCaN sowie die Übersicht in der Studieninformation) im Umfang von insgesamt 10 CP (Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel); (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)						4	f			5		5		
Abschlussbereich							0	o	15						
02-04-4010	Abschlussmodul					1	0	o	15						
	Betreuungsgespräch / Vorrecherche	bnb	M/S			0	0	o							3
	Bachelorthesis	St	Th			1	0	o							12
Summe							56		180	30	30	30	30	30	30

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Qualifikationsziele

Nach Abschluss des Studiengangs können die Studierenden

- Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft an konkreten Beispielen erkennen, benennen und erörtern sowie fachliche Fragen unter Anleitung entwickeln;
 - auf Grundlagen eines prinzipiellen Verständnisses für die Forschungsmethoden der Disziplin Recherche- und Forschungsstrategien entwickeln, anwenden und beschreiben
 - fachwissenschaftliche Begriffsbildungen nachvollziehen, in ausgewählten Ausprägungen anwenden und ihren Stellenwert reflektieren; dazu zählen insbesondere Prozessbegriffe und Konzepte aus dem Bereich der „Moderne“-Forschung, darunter Konzepte der Technikgeschichte
 - Fragestellungen formulieren und Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung in Ansätzen einschätzen;
 - methodische und sachgebietsorientierte wissenschaftliche Positionen und Debatten zur Epoche der europäischen Moderne aus der Geschichtswissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen verstehen, bewerten und auf eigene Fragestellungen beziehen
 - die Merkmale von Gesellschaften in der Epoche der Moderne in Abgrenzung zur Vormoderne benennen und reflektieren
 - fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen und Kompetenzen in Bezug auf potenzielle Berufsfelder einschätzen.
Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, gelegentlich in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Praxisbereichs erworben: Die Studierenden können
 - eigene Rechercheergebnisse in angemessener schriftlicher Form wiedergeben
 - mündliche Präsentationstechniken anwenden: Strukturierung eines Kurzvortrags und längerer Referate (unter Anleitung), Grundelemente der Rhetorik anwenden, Auftreten vor größeren Gruppen in Diskussion und Vortrag beherrschen, Grundlagen der visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation beherrschen;
 - den formalen Standards der Disziplin entsprechend eine Quellen und Forschungsliteratur berücksichtigende Thesis verfassen;
 - selbstorganisiert (geschichtswissenschaftliche) Literatur und Quellen erschließen;
 - eine weitere Fremdsprache (neben Englisch) auf mittlerer Niveaustufe beherrschen.
-

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang Bachelor „Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“ ist ein Pflichtpraktikum im Umfang von 30 CP zu absolvieren. Dies entspricht einem Arbeitsumfang von maximal 12 Wochen (mit 37,5 Wochenstunden)
- (2) Das Praktikum kann in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden.
- (3) Das Praktikum wird als bestanden/nicht bestanden bewertet.
- (4) Die Bewertung des Praktikums erfolgt auf Basis des Praktikumsberichts durch den Mentor/die Mentorin.

§ 2 Qualifikationsziele

Das Praktikum dient dem Sammeln von Erfahrung in einem potentiellen späteren Berufsfeld und/oder der Ergänzung des individuellen fachlichen Kompetenzprofils des/der Studierenden. Dabei sollen nach Möglichkeit die im Studium angelegten Kompetenzen in der praktischen Anwendung erprobt werden können. Dies kann in fachnahen oder überfachlichen Zusammenhängen geschehen (s. §3). Die Auswertung und Reflektion des Praktikums im Praktikumsbericht sollte nach Möglichkeit fachliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Studierenden sollen insbesondere erörtern, inwiefern die im Studium erlernten fachlichen und allgemeinen Kompetenzen Grundlage für eine Betätigung im jeweils im Praktikum erfahrenen Arbeits- und Berufszusammenhang sind.

§ 3 Einsatzbereich

- (1) Das Praktikum kann u.a. in folgenden Bereichen absolviert werden: Fachnahe Bereiche, wie Archive, Museen, Ausstellungsgestaltung, geschichtsbezogene Redaktionen diverser Medien, Geschichtsagenturen, Gedenkstätten, Dokumentationsstellen usw., oder überfachliche Arbeitsfelder, in denen geisteswissenschaftliche Kompetenzen angewendet werden können, z. B. Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Verlage, Bildungsarbeit, Wissenschaftsmanagement, Kultur- und Eventmanagement, Parteien, Stiftungen, Privatwirtschaft usw. Arbeitsort und Inhalte des Praktikums werden zwischen Mentor/in und Praktikant/in vereinbart (s. §4) und sollen dem angestrebten individuellen Kompetenzprofil des/r Studierenden Rechnung tragen.
- (2) Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine qualifizierte Betreuungsperson erfolgt.

§ 4 Praktikumsvorbereitung

Das Praktikum muss vor Antritt von der jeweilige Mentorin bzw. dem jeweiligen Mentor genehmigt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an die jeweilige Mentorin bzw. den jeweiligen Mentor zu richten, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
 - Name und Art der Einrichtung
 - Adresse der Einrichtung
 - Name der Betreuungsperson
 - Zeitraum des Praktikums
 - Semesterzahl zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
 - Stundenzahl insgesamt
-

§ 5 Praktikumsbericht

- (1) Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht mit Umfang von in der Regel 5 bis 15 Seiten hat üblicherweise die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
 2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
 3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
 4. Reflexion/Bewertung
 5. Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang)
 6. Im Fall der Aufteilung des Praktikums in Teilpraktika (vom Mentor im Vorfeld zu genehmigen) soll der Bericht nach Möglichkeit die Erfahrungen beider Praktika vergleichend reflektieren.
- (2) Für die formale Gestaltung des Praktikumsberichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.
- (3) Der Praktikumsbericht ist spätestens 42 Tage nach Beendigung des Praktikums im Studienbüro zur Weiterleitung an den Mentor einzureichen. Dem Praktikumsbericht ist eine Kopie des genehmigten Praktikumsantrags beizufügen.

§ 6 Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

- (1) Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Bedingung hierfür ist der Nachweis über Tätigkeiten, die in die unter § 3(1) genannten Bereiche eingeordnet werden können, sowie die Zusammenarbeit mit einer Person, die die Voraussetzungen unter § 3(2) erfüllt. Für die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten als Praktikum ist ein Antrag an die Prüfungskommission zu stellen. Diesem ist ein Bericht nach § 5 dieser Ordnung beizufügen.

§ 7 Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden. Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden. Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.
